



Aus dem Gemeinderat vom 19. Juni 2006

Bauanträge

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zu folgenden Vorhaben:

- a) Bauantrag: Erweiterung Geräteräume, Im Kiesgrüble, Flst.Nr. 3500
- b) Bauantrag: Sanierung Wohnhaus mit Einbau zweier Dachgauben, Ehinger Str. 11, Flst.Nr. 1252/3
- c) Voranfrage: Neubau eines Lebensmittel-Discount-Marktes, Hohenkräher Brühl, Flst.Nr. 5404 (Umsiedlung des bestehenden PLUS-Marktes in das neue Gewerbegebiet).

Vergabe von Bauleistungen: Straßensanierung und Gehwegausbau „Obere Tiefe“ zwischen der Eugen-Schädler-Halle und der Winkelstraße

Neben den o.g. Bauleistungen wurde zusätzlich die Sanierung von ca. 20 weiteren schadhafte Straßenstellen mit ausgeschrieben. Diese kommen von Wasserrohrbrüchen, Kabelfehlern bei der Straßenbeleuchtung und sonstigen Beschädigungen. Im Haushalt 2006 sind 70.000 EUR an Mitteln bereitgestellt. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im Haushalt finanziert. Das Ausschreibungsergebnis liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. Bürgermeister Lehmann merkt an, dass die Sanierung der 20 Schadstellen unbedingt notwendig sei. Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Die Vergabe der Straßen-Sanierungsarbeiten werden an die billigste und annehmbarste Bieterin, die Firma SKS – Bau GmbH & Co KG aus Tuttlingen zum Angebotsendpreis von 108.502,33 EUR vergeben.

Kindergarten „St. Martin“: Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Bürgermeister Lehmann begrüßt die Kindergartenleiterinnen Ingrid Hornstein vom Gemeindecindergarten St. Martin und Frau Filder-Sproll vom Katholischen Kindergarten St. Ursula. Nach Auswertung der Umfrage sollen Kinder von 2 bis 3 Jahren in die bestehenden Gruppen integriert werden. Die Aufnahme erfolgt am Vormittag. Aus Ehingen kommen voraussichtlich 5 Kinder und aus Mühlhausen 2 Kinder. Es sei jetzt einfach wichtig einen Anfang zu wagen, wohl wissend, dass man hier Neuland betrete. Dieses freiwillige Angebot soll den Familien mit Kindern helfen. Der Beitrag soll dem des normalen Kindergartenbeitrages entsprechen. Frau Filder-Sproll konkretisiert für den Kath. Kindergarten, dass man Kinder frühestens mit 2 ½ aufnehmen werde.

Die Stimmen aus dem Gemeinderat: Man möchte unterschiedliche Tarife in den beiden Kindergärten vermeiden. Man ist sich weiter bewußt, dass U3-Kinder mehr Arbeit machen. Ein Eintrittsalter von 3 Jahren hält ein Ratsmitglied für ausreichend, möchte aber gleichwohl den Eltern diese Möglichkeit anbieten. Das Experiment wird begrüßt, aber der bestehende Rechtsanspruch für Kinder ab 3 Jahren müsse immer Vorrang haben. Man müsse sich für die Zukunft auf kräftige Umwälzungen einstellen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluß:

1. Im Gemeindecindergarten St. Martin in Ehingen und im kath. Kindergarten St. Ursula in Mühlhausen werden ab September 2006 Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren aufgenommen.
2. Die Aufnahme soll in die vorhandenen altersgemischten Gruppen jeweils zunächst nur vormittags so erfolgen, dass der geltende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab 3 Jahren stets gewährleistet ist. Falls die Nachfrage das Angebot übersteigt, erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge älteres Kind vor jüngerem Kind.
3. Falls eine Erzieherin ausfällt (Krankheit, Fortbildung, Planungsrunden) wird für diese Zeit eine Ersatzkraft hinzugezogen.
4. Der Kindergartenbeitrag bleibt unverändert.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen und die Änderung der Kindergartenordnung vorzubereiten.
6. Dem Gemeinderat wird zum Jahresende ein Erfahrungsbericht vorgelegt.



Baulandfinanzierungsverträge mit der Landesbank Baden-Württemberg:

a) Baugebiet „Ried III“ – Erhöhung des Finanzierungsvolumens

b) Gewerbegebiet „Im Kai“ – Vertragsverlängerung

zu a) Das vertraglich fixierte und genehmigte Finanzierungsvolumen in Höhe von 850.000 EUR soll um 150.000 EUR auf 1.000.000 EUR bei 2,6% Zins und einer Laufzeit von 5 Jahren aufgestockt werden. Der Gemeinderat beschließt diese Erhöhung einstimmig. Die Rechtsaufsichtsbehörde muss dazu noch zustimmen.

zu b) Hier läuft die 5-jährige Vertragsfrist aus. Sie kann um weitere 5 Jahre verlängert werden. Die Vertragskonditionen ändern sich nicht. Der Gemeinderat stimmt der Vertragsverlängerung einstimmig zu. Die Rechtsaufsichtsbehörde muss dazu noch zustimmen.

Änderung der Gemeindeordnung: Annahme von Spenden durch die Gemeinde

Das Thema hat im letzten Jahr die Medien beschäftigt. Um die Annahme von Spenden transparent zu regeln, wurde die Gemeindeordnung geändert. Damit gehört die Einwerbung und Annahme von Spenden durch den Bürgermeister generell zu seinem Aufgabenkreis. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen hatte im vergangenen Jahr 839,-- EUR an Spenden zu verzeichnen.

Einstimmiger Beschluss:

1. Kleinspenden u.a. Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 GemO mit einem Einzelbetrag von bis zu 100 € sind verwaltungsintern zusammenzufassen und einmal jährlich unverzüglich nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Spenden u.a. Zuwendungen mit einem Einzelbetrag von mehr als 100 € sind dem Gemeinderat grundsätzlich in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat gelten Spenden u.a. Zuwendungen als unter Vorbehalt entgegengenommen.
4. Spendenbescheinigungen werden erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat ausgestellt.